Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Hort „Klex-Mex" Beucha
Träger: Kindervereinigung Leipzig e.V.
Hortleitung: Matthäus Mayer
Kleinsteinberger Straße 20
04824 Beucha

und der

Grundschule Beucha
Schulleitung: Evelin Franz
Kleinsteinberger Straße 20
04824 Beucha

Im Schuljahr 2026/2027 werden durchschnittlich 160 Kinder in der Horteinrichtung der Kindervereinigung Leipzig e.V. am Standort Beucha betreut. Die Lern- und Freizeitbegleitung übernehmen 8 pädagogische Fachkräfte. Die Kinder werden im Klassenverband betreut. Ihnen stehen während der Betreuung im Hort fünf Themenräume angelehnt am sächsischen Bildungsplan sowie drei Klassenzimmer mit rund 400 m² Gesamtfläche zur Verfügung. Zusätzlich wird das Schulgelände gemeinsam durch die Grundschule und den Hort für die Kinderbetreuung genutzt.

Die Horteinrichtung hat ab 6:00 Uhr geöffnet und betreut die Kinder bis 7:30 Uhr im Frühhort.
Ab 12:00 Uhr kommen die Kinder wieder in den Hort und werden bis 17:00 Uhr betreut.
Die Mittagsversorgung wird durch die *DLS GmbH* sichergestellt. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse nehmen ihr Mittagessen nach Unterrichtsschluss, die Kinder der dritten und vierten Klasse überwiegend während der zweiten großen Pause ein.

Zusammenarbeit zwischen der Horteinrichtung und der Grundschule

Durch die Kooperationsvereinbarung wird ein Arbeitsbündnis zwischen dem Hort und der Grundschule für den Zeitraum eines Schuljahres geschlossen. Beide Vertragspartner bieten im Rahmen der Ganztagskonzeption ihre Unterstützung und aktive Zusammenarbeit zur Betreuung, Begleitung und Förderung aller Grundschulkinder an. Dabei halten beide Einrichtungen gemeinsam festgelegte Grundsätze ein:

<u>Information</u>

Die Einrichtungsleiter von Hort und Grundschule vereinbaren zum Schuljahresbeginn einen wöchentlichen Gesprächstermin. In diesem Rahmen können aktuelle Probleme oder Vertretungsfragen geklärt, Neuerungen bzw. Projekte besprochen und Arbeitsaufgaben verteilt werden.
Die pädagogischen Fachkräfte in Hort als auch die Lehrer und Lehrerinnen stehen in der Pflicht, sich über den Entwicklungsstand der zu betreuenden Kinder in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Weiterhin sind die verantwortlichen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte für die frühzeitige Weitergabe von Terminen verantwortlich.
Im zweiten Halbjahr des Schuljahres findet eine gemeinsame Dienstberatung aller pädagogischer Akteure statt.

Gemeinschaftlichkeit und Gleichberechtigung

Unter Ganztagsbetreuung wird ein gemeinschaftliches Programm zur Förderung der Grundschulkinder im persönlichen, sozialen, kognitiven und motorischen Bereich verstanden. Dafür kooperieren alle pädagogischen Akteure am Standort. Dazu kann das pädagogische Fachpersonal des Hortes, auf Honorarbasis, Projekte im Rahmen des „Werkstatt-Unterrichts" unterstützen und mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen durchführen. Dies ermöglicht die Arbeit in Kleingruppen und schafft die Basis zur Durchführung differenzierter Angebote. Weiterhin unterstützen die Erzieher und Erzieherinnen bei Bedarf die Lehrkräfte bei Ausflügen und Exkursionen.

Die Kinder haben die Möglichkeit Ihre Hausaufgaben während der Betreuungszeit im Hort zu erledigen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt den Eltern. Mit der Grundschule wird vereinbart, dass mittwochs keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet. Die im Verlauf des Jahres stattfindenden Projekte und Veranstaltungen werden von der Schule mit Unterstützung des Hortes durchgeführt, wenn im Vorfeld eine gemeinsame Themenfindung und Planung stattgefunden hat. Bei diesen Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht bei der Schule.

Elternarbeit

Neben der Kooperation zwischen dem Hort und der Grundschule wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule gepflegt. Das Ziel beider Einrichtungen besteht darin, eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Grundschulkinder aufzubauen und diese in die Gestaltung von Projektarbeiten, Festen und Feiern einzubeziehen. Hort und Grundschule arbeiten auch im Rahmen der Elternarbeit Hand in Hand und gestalten aus diesem Grund themenspezifische Elternabende und Elterngespräche gemeinsam. Jede Einrichtung hat einen eigenständigen Elternrat. Diese werden zu Beginn jedes Schuljahres neu gewählt.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2027.

Beucha, den 23.02.2026

Schulleitung: E. Franz

E. Franz

Träger:

K. Sammler

Hortleitung:

M. Mayer